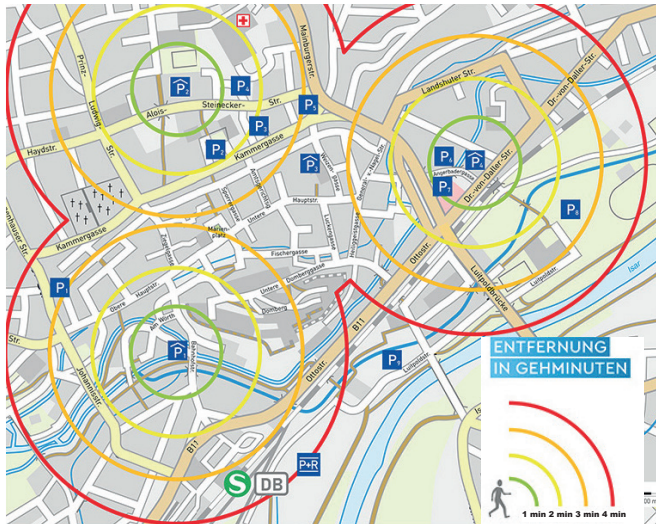


Wo kann ich parken?

Für Besucherinnen und Besucher der Freisinger Innenstadt stehen ausreichend Stellplätze in den Parkhäusern rund um die Altstadt zur Verfügung. Von dort aus ist die Innenstadt bequem und fußläufig erreichbar.

Die Parkhäuser ermöglichen einen kurzen und sicheren Weg in die neu gestaltete Altstadt und tragen dazu bei, den innerstädtischen Verkehr zu reduzieren. Das untenstehende Schaubild zeigt die Lage der Parkhäuser sowie den jeweils notwendigen Fußweg in die Innenstadt.



Wie sind die Regelungen, wenn ich mit dem Fahrrad in die Innenstadt fahren möchte?

Die Freisinger Innenstadt ist gut mit dem Fahrrad befahrbar. Sowohl die Fußgängerzone (mit Schrittgeschwindigkeit und Rücksicht auf Fußgänger) als auch der verkehrsberuhigte Bereich sind nutzbar. Für das Abstellen der Fahrräder stehen über die gesamte Innenstadt verteilt zahlreiche Fahrradabstellmöglichkeiten zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist die neue, große Abstellfläche in der Fischergasse neben dem alten Gefängnis.

Wie komme ich mit dem Bus am besten in die Innenstadt?

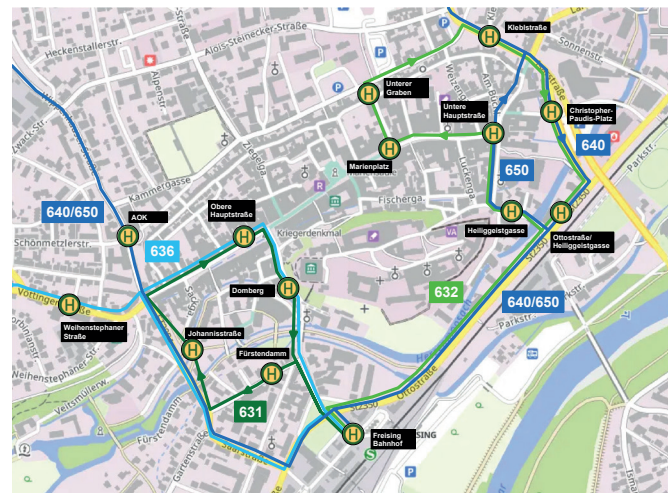
Auch mit dem Bus lässt sich die Freisinger Innenstadt im 10-Minuten Takt komfortabel erreichen:

Linie 631: Westliche Altstadt mit Halten an der Oberen Hauptstraße und am Domberg.

Linie 632: Östlicher Bereich der Altstadt mit Haltestellen unter anderem am Marienplatz.

Linie 636: Sie verbindet die Innenstadt mit dem Unicampus sowie dem Stadtteil Vötting.

Linie 640/50: Die Ringbuslinien fahren über den Freisinger Norden auch entlang der Innenstadt - Die 650 sogar direkt mit Halt an Heiliggeistgasse und Unterer Hauptstraße.



Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen



STÄDTEBAUFÖRDERUNG

von Bund, Ländern und Gemeinden

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Ihre Ansprechpartner

Stadt Freising
Straßenverkehrsamt
Amtsgerichtsgasse 6
85354 Freising straßenverkehrsamt@freising.de

Impressum

Herausgeber, Text und Gestaltung
Stadt Freising, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz

Fotos Pläne u. Illustrationen
Stadt Freising, Aktive City Freising e.V.

März 2026

Gutes Ankommen in der Freisinger Innenstadt

Die neuen Verkehrsregeln auf einen Blick



Wie ist die Freisinger Altstadt künftig verkehrlich aufgeteilt?

Die neu gestaltete Freisinger Innenstadt ist in zwei unterschiedliche Verkehrsbereiche gegliedert: **Fußgängerzone** und **Verkehrsberuhigter Bereich**.

Was gilt in der Fußgängerzone?

In der Fußgängerzone steht der Aufenthalt und die Sicherheit aller im Mittelpunkt

- **Schrittgeschwindigkeit für alle**
- Gegenseitige Rücksichtnahme hat oberste Priorität
- Der Fußverkehr hat absoluten Vorrang

In der Freisinger Fußgängerzone gelten diese Ausnahmen:

- Radverkehr frei
- Zufahrt für Anwohner und Anlieger mit Ausnahmegenehmigung
- Lieferverkehr werktags
- morgens von 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr -
- abends von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Was gilt im verkehrsberuhigten Bereich der Altstadt?

Der verkehrsberuhigte Bereich ist für alle Verkehrsteilnehmenden freigegeben. Ziel des Bereichs ist ein gleichberechtigtes Miteinander mit einer hohen Aufenthaltsqualität.

- Alle dürfen den Bereich befahren
- Es gilt **Schrittgeschwindigkeit für alle**
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist verpflichtend
- Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen die Straßenbreite in der gesamten Breite nutzen

Im verkehrsberuhigten Bereich ist das kurzzeitige Halten erlaubt, etwa zum Ein- oder Aussteigen von Personen oder zum Be- und Entladen. Dabei darf niemand behindert oder gefährdet werden. Parken ist hingegen nicht zulässig, das heißt Fahrzeuge dürfen nicht längerfristig abgestellt oder verlassen werden.

Was zählt unter Lieferverkehr?

Zum Lieferverkehr zählen Fahrten für den geschäftsmäßigen Transport von Gegenständen, der für die Führung und Aufrechterhaltung eines Geschäfts- oder Gewerbebetriebs notwendig ist. Privatpersonen, die sperrige / große Gegenstände transportieren, gelten somit nicht als Lieferverkehr, ebensowenig Taxifahrten.

Der Lieferverkehr ist nur zu den vorgesehenen Zeiten erlaubt. Ein Befahren außerhalb dieser Lieferzeiten ist für Handwerker und Lieferanten mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung möglich. Diese muss vorher bei der Stadt Freising beantragt werden.

Wer gilt als Anwohner oder Anlieger?

Anwohner sind Personen, die in der Fußgängerzone wohnen.

Anlieger sind Personen oder Betriebe, die ein konkretes Ziel in der Fußgängerzone haben. Für Anwohner und Anlieger ist die Zufahrt nur mit entsprechender Ausnahmegenehmigung erlaubt. Das Parken in der Fußgängerzone ist unzulässig. Nicht erlaubt ist der reine Durchgangsverkehr.

Wie verhält es sich mit Menschen mit Behinderung?

Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis dürfen in der Fußgängerzone zu den Lieferzeiten parken. Im verkehrsberuhigten Bereich können Sie durchgehend parken.

Außerdem stehen an unterschiedlichen Punkten in der Innenstadt einige Behindertenparkplätze zur Verfügung (siehe Karte links).

